121

Auszug aus den Lübecker Nachrichten, OH Nord, vom 21.10.2021

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Gemeinde Grömitz

Betr.: Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.04.2021 beschlossene 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz für das Gebiet in Lensterstrand zwischen Blankwasserweg und Landesschutzdeich, mit einer nordöstlichen Begrenzung in Höhe des Lenster Weges und einer westlichen Begrenzung in Höhe der Verlängerung des Wochenendhausgebietes am Schäferweg mit Bescheid vom 04.10.2021, Az.: IV 524 - 512.111 - 55.016 (22. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Grömitz in 23743 Grömitz, Kirchenstraße 11, Zimmer 1.12, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.groemitz.eu".

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Grömitz, den 20.10.2021

(LS)
Gemeinde Grömitz - Der Bürgermeister - gez. Mark Burmeister

412361001_011021

Gemeinde Grömitz
Der Bürgermeister
i. A. H. Bank

Grömitz, den 21.10.2021

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Grömitz
Betr.: Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.04.2021 beschlossene 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz für das Gebiet in Lensterstrand zwischen Blankwasserweg und Landesschutzdeich, mit einer nordöstlichen Begrenzung in Höhe des Lenster Weges und einer westlichen Begrenzung in Höhe der Verlängerung des Wochenendhausgebietes am Schäferweg mit Bescheid vom 04.10.2021, Az.: IV 524 - 512.111 - 55.016 (22. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Grömitz in 23743 Grömitz, Kirchenstraße 11, Zimmer 1.12, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.groemitz.eu".

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Grömitz, den 20.10.2021

(LS) Gemeinde Grömitz - Der Bürgermeister - gez. Mark Burmeister

Es wird bestätigt, dass die Erteilung der Genehmigung ortsüblich am 21.10.2021 auf der Internetpräsenz der Verwaltungsgemeinschaft Grömitz www.groemitz.eu eingestellt wurde.

Im Auftrag:

(Krukau)